

BCA AG
Oberursel

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
3. Konzernanhang (Notes) für das Geschäftsjahr 2018
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018
5. Konzerneigenkapitalspiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	178.638	573.495	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	210.689	114.485	2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013	-156.013
	389.327	687.980	II. Kapitalrücklage	3.664.721	3.664.721
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.451	329.735	1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
III. Finanzanlagen			IV. Konzernbilanzverlust	-1.275.683	-1.145.046
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	118.230	110.851		7.207.955	7.338.592
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis (assoziierte Unternehmen) besteht	0	214.937	Rückstellungen		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.174	4.174	B. 1. Steuerrückstellungen	221.335	471.584
4. sonstige Ausleihungen	103.946	103.946	2. sonstige Rückstellungen	705.854	770.448
	226.350	433.908		927.189	1.242.032
	1.032.128	1.451.623	Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.936.349 (Vorjahr € 8.527.369)	8.842.532	9.871.962
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 202.954 (Vorjahr € 0)	202.954	0
1. Waren	9.647	9.569	3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 377.729 (Vorjahr € 392.194) davon aus Steuern € 194.864 (Vorjahr € 217.301) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.841 (Vorjahr € 4.552)	377.729	392.194
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				9.423.215	10.264.156
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 0)	8.060.528	8.639.336		60.958	53.420
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 10.552)	320.879	138.052	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	8.391.054	8.786.957			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.990.905	8.483.666			
	16.381.959	17.270.623			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161.335	124.743			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	43.895	51.211			
	17.619.317	18.898.200		17.619.317	18.898.200

BCA AG, Oberursel

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	51.179.665	52.599.070
2. Sonstige betriebliche Erträge	569.135	321.468
	51.748.800	52.920.538
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen	40.321.060	41.613.495
	40.321.060	41.613.495
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.943.775	4.775.038
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 38.519; Vorjahr € 49.309)	782.356	758.306
	5.726.131	5.533.344
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	624.606	526.883
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.664.277	3.953.904
7. Ergebnis aus Beteiligung an assoziierten Unternehmen	7.379	12.930
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.605	10.190
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	1.441
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	1.581	3.247
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.248	461.205
12. Ergebnis nach Steuern	322.881	850.139
13. Sonstige Steuern	1.170	2.626
14. Konzernjahresüberschuss	321.711	847.513
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.597.394	-2.479.749
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	487.190
18. Konzernbilanzverlust	-1.275.683	-1.145.046

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 der BCA AG

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	1
2. Konsolidierungskreis	1
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	1
4. Währungsumrechnung	2
5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	2
5.1. Allgemeines.....	2
5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände	2
5.3. Sachanlagen	3
5.4. Finanzanlagen	3
5.5. Waren	3
5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
5.7. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3
5.8. Flüssige Mittel.....	3
5.9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	4
5.10. Eigenkapital.....	4
5.11. Ausschüttungssperre	4
5.12. Rückstellungen.....	4
5.13. Verbindlichkeiten.....	4
5.14. Einheitliche Bewertung im Konzern	5
5.15. Latente Steuern im Konzern	5
6. Angaben zur Bilanz.....	5
6.1. Anlagevermögen.....	5
6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB	5
6.3. Assoziierte Unternehmen.....	5
6.4. Sonstige Ausleihungen.....	6
6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	6
6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6

6.7. Eigenkapital.....	6
6.8. Steuerrückstellungen.....	8
6.9. Sonstige Rückstellungen.....	8
6.10. Verbindlichkeiten.....	8
7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
7.1. Umsatzerlöse.....	9
7.2. Sonstige betriebliche Erträge.....	9
7.3. Materialaufwand.....	9
7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
7.5. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	9
8. Sonstige Angaben.....	10
8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	10
8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	10
8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers.....	10
8.4. Arbeitnehmer und Prokura.....	10
8.5. Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG.....	11
8.6. Vorstand und Vertretungsbefugnis.....	11
8.7. Aufsichtsrat.....	11
8.8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens.....	12
8.9. Nachtragsbericht.....	13

1. Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) vier inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. im Geschäftsjahr zustand, einbezogen.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Ein assoziiertes Unternehmen hat im Berichtsjahr den Konsolidierungskreis verlassen.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2018 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Weitere Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2018 nicht ergeben.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Sie werden alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgte wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung verwendete Buchwertmethode wurde im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren nicht vorzunehmen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % an der MehrWert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Hierbei wurde nach DRS 8.46 vorgegangen und das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzernbilanz übernommen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 111).

Die Fibo GmbH, Bayreuth, an der die BCA AG seit dem Jahr 2009 eine Beteiligung von 50% hielt und die in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben wurde, ist aufgrund der Beendigung der Liquidation und die damit verbundene Löschung im Handelsregister am 9. November 2018 nicht mehr als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen worden.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4. Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1. Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3 - 10 Jahre

5.3. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2018 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4. Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5.5. Waren

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

Deutsche Körperschaftssteueranrechnungsguthaben wurden zum Barwert aktiviert.

5.7. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip, d. h. zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert, bewertet.

5.8. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

5.9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2018 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 51) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.10. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalpiegel.

5.11. Ausschüttungssperre

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 179 (Buchwert zum Bilanzstichtag) stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31. Dezember 2018 entfallen hierauf passive latente Steuern in Höhe von TEUR 52. Somit ergibt sich eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 127.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.12. Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 226 wurde in Höhe von TEUR 182 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 6/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 51).

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.14. Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.15. Latente Steuern im Konzern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 167) mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen, u. a. im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes, die unterschiedliche Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen im Hinblick auf die Aktivierung von selbst geschaffenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei dem Mutterunternehmen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 380 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 29,125 %.

6. Angaben zur Bilanz

6.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3. Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	118	111

6.4. Sonstige Ausleihungen

Als Ausleihungen werden ausgewiesen:

- Mietkaution für die Büroräume in Oberursel.

6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2018. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 138) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 104). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 226 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 182 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 44 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.7. Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2018 gehaltenen eigenen Aktien von 156.013 Stück (entspricht 3,333 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden nach den Regelungen des BilMoG entsprechend behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) **Genehmigtes Kapital 2018/I** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückak-

tien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) Genehmigtes Kapital 2018/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für **Spitzenbeträge**;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2018 in Höhe von TEUR 1.276 enthält einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 322 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 1.145 sowie Dividenden in Höhe von TEUR 453.

6.8. Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2018:

Steuerrückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Gewerbsteuer	221	370
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0	102
Gesamt	221	472

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	275	293
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	208	204
Archivierungskosten	105	103
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	52	60
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	17	17
Prozesskosten	6	32
Provisionen	0	15
Übrige	43	46
Gesamt	706	770

6.10. Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.423 entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 8.843) und Verbindlichkeiten an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 203). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2018. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2019 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.076 eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und TEUR 33 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investmentbereich	33.037
Versicherungsbereich	16.505
Übrige	1.638
Summe	51.180

7.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Einmalerträge aus Schadenersatzleistungen und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 96), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 119) und Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 62).

7.3. Materialaufwand

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebundenen Partner weitergegeben werden.

7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

7.5. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital. Der Effekt einer Gewinnausschüttung eines assoziierten Unternehmens an das Mutterunternehmen wurde entsprechend § 312 Abs. 4 Satz 1 HGB abgesetzt und im Konzernergebnis nicht berücksichtigt.

8. Sonstige Angaben

8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 7.991 zusammen.

8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2018 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2018 TEUR
fällig 2019	1.277
fällig 2020	634
fällig 2021	559
fällig 2022	469
fällig 2023 und später	0
Gesamt	2.939

8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2018	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	134
Andere Bestätigungsleistungen	39
Sonstige Leistungen	88

8.4. Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 75 Angestellte (Vorjahr: 72 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2018 insgesamt 10 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich durchschnittlich in 2018 wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	60
Teilzeit Beschäftigte	15

8.5. Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG

Die bbg Betriebsberatungs GmbH hat mit Schreiben vom 16. Juli 2018 dem Vorstand der BCA AG mitgeteilt, dass ihr (unmittelbar) nicht mehr als ein Viertel Teil der Aktien der BCA AG gehört. Der Vorstand der BCA AG hat pflichtgemäß am 18. Juli 2018 die Bekanntmachung nach § 20 Abs. 5 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

8.6. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

- **Rolf Schünemann**, Dipl.-Betriebswirt, Berg, Vorstandsvorsitzender der BCA, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions
- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment Operations & Research

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstand

Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

- **Frau Christina Schwartmann**, Diplom-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG bis 31. März 2019, Ressort: Informationstechnologie, Softwareentwicklung, Datamanagement, Netzwerk

Für die Bezüge des Vorstandes der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 980 (Vorjahr: TEUR 852) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG,
Ahorn AG, Aufsichtsratsvorsitzender
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Aufsichtsratsvorsitzender
Berliner Volksbank eG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG, Geschäftsführer der bbg Betriebsberatungs GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart

- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,
OVB Holding AG, Aufsichtsratsvorsitzender
SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Aufsichtsratsvorsitzender
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied
SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Darüber hinaus Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Wirtschaftsunternehmen:
HANSAINVEST Real Assets GmbH, Mitglied im Kontrollgremium (Beiratsmitglied bis zum 19. April 2018)
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal
ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Aufsichtsratsmitglied
Sana Kliniken AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm., Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund
Deutsche Bank AG, Beiratsmitglied
- **Wolfgang Müller**, Volljurist, Gruppenleiter Recht und Prokurist der IDEAL Versicherungsgruppe, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG vom 23. August 2017 bis 08. Januar 2018
- **Herr Michael Dreibrodt**, Dipl.-Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen
- **Herr Luca Pesarini**, Dipl.-Kaufmann
HARON HOLDING AG, Wollerau (Schweiz), Verwaltungsratspräsident
- **Herr Stephan Schinnenburg**, Mitglied des Vorstandes, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt
- **Herr Olaf Engemann**, Vorstand der SDK Süddeutsche Kranken, Leben, Allgemeine; Fellbach

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

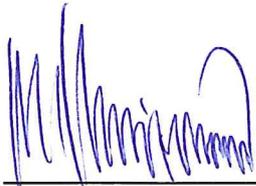
Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2018 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 je umlaufender Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

8.9. Nachtragsbericht

Mit Kaufvertrag vom 05. Februar 2019 und Wirkung zum 01. Januar 2019 wurde die asuro GmbH mit Sitz in Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main HRB 103687, zu 100% gekauft. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA AG minimal sind. Auch die von wirtschaftlichen Zielen abhängige Schlusszahlung wird aller Voraussicht nach aus den Zahlungsmittelrückflüssen und -überschüssen aus der Investition geleistet werden können.

Oberursel, 3. Mai 2019

Der Vorstand der BCA AG



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht

BCA AG, Oberursel**Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2018**

Zum 31. Dezember 2018 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteil	Eigenkapital zum 31.12.2018		Ergebnis zum 31.12.2018	
		%	Fremdwährung	EUR	Fremdwährung	EUR
Verbundene Unternehmen						
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	907.717,25	-	9.572,93
Carat Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	751.373,69	-	473.432,21
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 ^{1, 2)}	-	25.000,00	-	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	420.187,71	-	255.929,26
Beteiligungen						
MehrWert GmbH, Bamberg	EUR	25,0 ^{3, 4)}	-	472.912,80	-	29.517,46

¹⁾ In den Konzernabschluss einbezogen.

²⁾ Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

³⁾ Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

⁴⁾ Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2018

Konzernanlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan 18	Änderung	Zugänge	Abgänge	31. Dez 18	01. Jan 18	Änderung	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31. Dez 18	31. Dez 18	31. Dez 17
	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831	0	0	0	3.596.831	3.023.336	0	394.857	0	0	3.418.193	178.638	573.495
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.847.582	0	189.500	0	4.037.082	3.733.097	0	93.296	0	0	3.826.393	210.689	114.485
3. Geschäfts- oder Firmenwert	9.984.308	0	0	0	9.984.308	9.984.308	0	0	0	0	9.984.308	0	0
	17.428.721	0	189.500	0	17.618.221	16.740.741	0	488.153	0	0	17.228.894	389.327	687.980
SACHANLAGEN													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.853.305	0	223.183	195.614	1.880.874	1.523.570	0	136.453	0	195.600	1.464.423	416.451	329.735
FINANZANLAGEN													
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	416.213	0	0	353.712	62.501	305.362	0	0	7.379	353.712	-55.729	118.230	110.851
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis (assoziierte Unternehmen) besteht	214.937	0	0	214.937	0	0	0	0	0	0	0	0	214.937
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.604	0	0	0	8.604	4.430	0	0	0	0	4.430	4.174	4.174
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	427.537	323.591	0	0	0	0	323.591	103.946	103.946
	1.067.291	0	0	568.649	498.642	633.383	0	0	7.379	353.712	272.292	226.350	433.908
	20.349.317	0	412.683	764.263	19.997.737	18.897.694	0	624.606	7.379	549.312	18.965.609	1.032.128	1.451.623

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2018

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	321.711	847.513
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	617.227	513.953
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-64.594	-202.102
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	326.870	-462.916
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-833.403	924.476
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-3.024	-6.943
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	100.248	461.205
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-310.740	-728.988
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 10.)	154.309	1.346.198
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-189.500	-47.423
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-223.183	-189.278
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	214.937	18.985
17. + Erhaltene Zinsen	4.605	10.190
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. - 17.)	-193.141	-207.526
19. - Gezahlte Zinsen	-1.581	-3.247
20. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-452.348	0
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. - 20.)	-453.929	-3.247
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 18., 21.)	-492.761	1.135.425
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.483.666	7.348.241
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.990.905	8.483.666

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2018 Konzerner Eigenkapital - DRS 22	Eigenkapital des Mutterunternehmens																			Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital					
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital									Rücklagen									Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag, der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis		Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe	
	Gezeichnetes Kapital			Eigene Anteile			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			Summe	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen															Summe
	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetz-liche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungs-mäßige Rücklagen	andere Gewinn-rücklagen	Summe											
Stand am 31.12.2016	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	487.190	782.630	4.447.351	0	-2.677.811	198.062	6.491.079	0	0	0	0	0	6.491.079
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																													
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-487.190	-487.190	-487.190	0	487.190	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	847.513	847.513	0	0	0	0	0	847.513
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	198.062	-198.062	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2017	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.992.559	847.513	7.338.592	0	0	0	0	0	7.338.592
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																													
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-452.348	-452.348	0	0	0	0	0	0	-452.348
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	321.711	321.711	0	0	0	0	0	321.711
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	847.513	-847.513	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.597.394	321.711	7.207.955	0	0	0	0	0	7.207.955

Konzernlagebericht der BCA AG

Inhalt

1	Konzernprofil	1
1.1	Unternehmensstruktur	1
1.2	Unternehmenskennzahlen	2
1.3	Geschäftsmodell	2
1.4	Tochtergesellschaften	3
2	Markt und Wettbewerb	5
2.1	Markt und Wettbewerb Investment	5
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung	8
3	Lage.....	11
3.1	Ertragslage.....	11
3.2	Finanz- und Vermögenslage.....	12
4	Bereichsberichte.....	14
4.1	IT.....	14
4.2	Marketing	15
4.3	Mitarbeiter.....	15
4.4	Vertrieb	15
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
5.1	Prognosebericht.....	16
5.2	Chancenbericht	16
5.3	Risikobericht	17
6	Ausblick	20

Abkürzungsverzeichnis

(e)	<i>Prognose, Schätzung (estimate)</i>
BaFin	<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>
BiPRO	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
BRSg	<i>Betriebsrentenstärkungsgesetz</i>
CRM.....	<i>Customer Relationship Management (Kundenverwaltung und -pflege)</i>
CRR.....	<i>Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)</i>
GewO.....	<i>Gewerbeordnung</i>
MiFID.....	<i>Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie Märkte für Finanzinstr.)</i>
VAG	<i>Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen</i>
vgV	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)</i>
VVG	<i>Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)</i>

Vorbemerkung

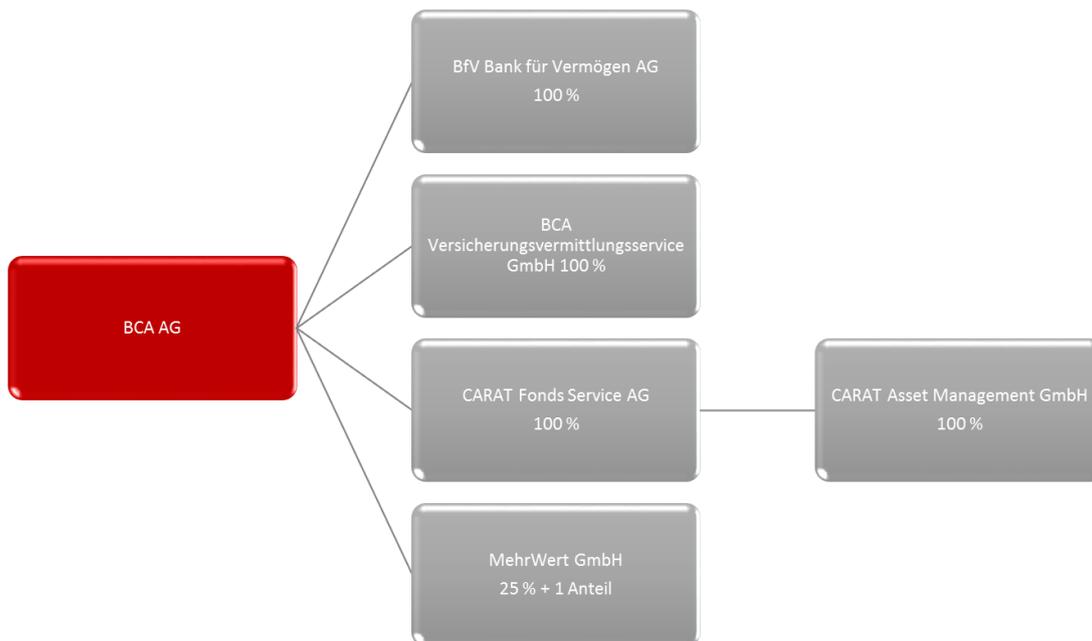
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.12.2018 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100%), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100%), Carat Fonds Service AG, Oberursel (100%), welche zu 100% an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, und die MehrWert GmbH, Bamberg (25% zzgl. einem Anteil).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA, ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bauparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2018	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	51.180	52.599	48.753
Sonstiger betrieblicher Ertrag	569	321	414
Rohertrag	11.428	11.307	10.389
Personalaufwand	5.726	5.533	5.263
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	625	527	594
Sachaufwand	4.664	3.954	3.514
Ergebnis vor Steuern	423	1.311	1.012
EBITDA	1.045	1.833	1.647
EBIT	420	1.304	1.045
CIR (Cost-Income-Ratio)	96,4%	88,6%	90,5%
Bilanz			
Eigenkapital	7.208	7.339	6.491
in % der Bilanzsumme	40,9%	38,8%	36,8%
Bilanzsumme	17.619	18.898	17.622
Anzahl Mitarbeiter	77	71	75

1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten ggf. auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Der Berichtszeitraum war geprägt von strukturellen marktorientierten Anpassungen und den Vorbereitungen zur Umsetzung neuer bzw. geänderter regulatorischer Vorschriften:

- Zentrale Themen im Versicherungsbereich waren die Umsetzung der IDD (Insurance Distribution Directive) zum 23.02.2018 und die Neugestaltung des digitalen Beratungsworkflows in der neuen webbasierten Serviceplattform **DIVA Vers**
 - Durch die IDD ergaben sich Änderungen in der Gewerbeordnung (GewO), im Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG: Versicherungsvertragsgesetz) und im Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG: Versicherungsaufsichtsgesetz). Diese haben weitreichende Auswirkungen u. a. für Weiterbildung, Vergütung und Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für die Besonderheiten bei der Vermittlung sogenannter Versicherungsanlageprodukte.
 - Mit der entsprechenden Neugestaltung und Umsetzung des Versicherungsberatungsworkflows in **DIVA Vers** wurde die digitale Strategie der BCA weiter vorangetrieben. Zudem wurden die Anbindungen der BiPRO Normen 440 (externe Navigation in Versicherungsportale) sowie 430 (Übermittlungsservices: quasi papierlose Versicherungsakte) von und zu Versicherungsgesellschaften deutlich ausgebaut. Außerdem wurde eine **Kunden-App** mit automatisierter Dateneinspielung veröffentlicht. Insgesamt wurde die digitale Marktpositionierung der BCA im Versicherungsbereich deutlich gestärkt.
- Im Investmentbereich gelten unterschiedliche Regulierungen:
 - Für den BaFin-regulierten Bereich, dies betrifft in der BCA die BfV Bank für Vermögen AG, wurden die Regeln der MiFID II in nationales Recht umgesetzt. Das gesamte Wertpapierhandelsgesetz wurde entsprechend angepasst und trat zum 03.01.2018 in Kraft.

- Mit der Neufassung der FinVermV zum 20.12.2018 wurde die Regulierung der 34f-Vermittler weitgehend den MiFID II-Regelungen angepasst. Dies allerdings im Entwurfsstadium. Mit der Verabschiedung durch den Gesetzgeber wird erst im Frühjahr 2019 gerechnet. Die notwendigen Änderungen in der Abwicklungssoftware **DIVA INV** wurden bereits umgesetzt.

In den letzten Jahren haben die europäischen Regulierungsvorhaben in allen Geschäftsbereichen „prägend“ auf das Geschäftsmodell des BCA-Konzerns gewirkt.

Die BCA und insbesondere die BfV Bank für Vermögen AG haben im Berichtszeitraum die bereits Mitte 2016 begonnenen regulatorischen Projekte weiter umgesetzt, um die notwendigen Anpassungen frist- und praxisgerecht durchzuführen.

Zum 25.05.2018 wurden durch den BCA Konzern die umfangreichen Anforderungen der DSGVO sowohl technisch als auch prozessual umgesetzt. Dazu haben wir unseren Geschäftspartnern ergänzende Unterstützung und Hilfestellungen gegeben.

1.4 Tochtergesellschaften

Die BfV Bank für Vermögen AG wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern Haftungsdach, „*Private Investing*“, einer rein fondsgebundenen Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich Baufinanzierung und Bausparen. Die Strategie der BCA sieht eine werteorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

Die Carat Fonds Service AG wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die Carat Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die Carat Fonds Service AG setzt im Sinne eines „Partners, der höchste Leistung für höchste Ansprüche liefert“, auf unabhängige und damit objektive Finanzberatung für professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der Carat-Kunden.

Dem **CARAT**-Verbund sind 90 Partner (VJ: 87) angeschlossen. Als ein gesonderter Verbund und Teil des BCA-Konzerns, mit einem sich von der Muttergesellschaft unterscheidenden Geschäftsmodell, stellt diese Konstellation eine Besonderheit dar.

Die **Carat Fonds Service AG** konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Der Aufsichtsrat der Carat Fonds Service AG setzte sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

- Alexander Pfisterer-Junkert (Vorsitzender)
- Dr. Frank Ulbricht (stv. Vorsitzender)
- Markus Stillger

Das Vorstandsamt wurde im gesamten Geschäftsjahr von Steve Ahlborn ausgeübt.

Die CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Carat Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch § 32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten in 2011 gegründet und wickelt seit 2012 das Vermittlungsgeschäft mit Mehrfachagenten ab.

Die **FiBO GmbH** i. L. war seit August 2009 ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem die BCA AG und die bbg Betriebsberatungs GmbH in Bayreuth zu je 50% beteiligt waren. Die FiBO GmbH hielt sämtliche Lizenzen der **FiBO Finanzservice GmbH** (100-prozentige Tochter der FiBO GmbH). Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBO GmbH im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die FiBO GmbH i. L. am 04.01.2016 aufgelöst und am 09.11.2018 liquidiert. Die Gesellschaft ist erloschen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25% plus einen Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 wurde die Frankfurter asuro GmbH als neue 100%-Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2019 übernommen: Das in 2015 gegründete FinTech-Unternehmen wird künftig sein Software-Know-how und seine IT-Manpower in die BCA einbringen: Die Ergebnisse der erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungsarbeit der BCA werden mit einer innovativen Plattform und den dahinterstehenden Systemkomponenten verbunden. So wird der zügige Ausbau von **DIVA CRM**, **DIVA Vers** und **Kunden-App** zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform forciert. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA-Partner in allen Facetten bestmöglich zu entlasten. Damit tut die BCA einen weiteren Schritt, um sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte wurden im Kalenderjahr 2017 von so großem Optimismus getragen, dass auch geopolitische Risiken (Nordkoreas Atomwaffendrohung) und innenpolitische Themen (schleppende Regierungsbildung) den Kapitalmärkten nicht nachhaltig schaden konnten. In **2018** sorgten – nach in Europa meist frühen Allzeithöchstständen – insbesondere die Brexit-Verhandlungen, die Sorge um Italiens Haushalt und vor allem der Handelsstreit zwischen China und den USA für Unsicherheiten, so dass die globalen Aktienmärkte im weiteren Jahresverlauf auf Talfahrt gingen.

Die wichtigsten Aktienindizes haben sich wie folgt entwickelt:

Index	31.12.18	Hoch/Tief 18	31.12.17	Änd.
MSCI-World (Kursindex) ¹	1.884	2.249/1.803	2.103	-10,41%
DAX30 (Performance) ²	10.559	13.560/10.382	12.918	-22,34%
EURO STOXX 50 ³	3.001	3.672/2.937	3.504	-14,36%
Dow Jones 30 Industrial ⁴	23.327	26.828/21.792	24.719	-5,63%
Hang Seng ⁵	25.846	33.112/24.583	29.919	-13,61%
Nikkei 225 ⁶	20.015	24.271/19.156	22.765	-12,08%

Dies spiegelte sich auch in einer höheren Marktvolatilität wider. Der hierfür maßgebliche Volatilitätsindex VDAX NEW entwickelte sich im Berichtszeitraum 2018 von 14,84 auf 23,39 Punkte (Jahreshoch 40,07; Jahrestief 12,00)⁷.

Nach wie vor bewegten sich die Kapitalmärkte in einem Niedrigzinsumfeld. Die EZB hat den Leitzins auch in 2018 im Euroraum auf 0,00% belassen, während die FED den US-Leitzins wie erwartet in vier Schritten erhöhte⁸, was sich im Zusammenspiel mit guten Wirtschaftsdaten dort auch am langen Zinsende auswirkte:

Umlaufrendite	31.12.18	Hoch/Tief 18	31.12.17	Änd.
10-jährige Bundesanleihe ⁹	0,246%	0,768/0,225	0,427%	-18,1 bps
30-jährige US-Bonds ¹⁰	3,020%	3,462/2,739	2,739%	+28,1 bps

Die Raten zum Wirtschaftswachstum zeigen ein zwar uneinheitliches, aber insgesamt noch ein positives Bild:

Wirtschaftswachstum	2019 (e)	2018 (e)	2017
Weltweit ¹¹	3,5%	3,7%	3,8%
USA ¹¹	2,5%	2,9%	2,2%

¹ Quelle: <https://www.onvista.de/index/MSCI-WORLD-Index-3193857>

² Quelle: <https://www.finanzen.net/index/DAX/Hochtief>

³ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Euro_Stoxx_50/Hochtief

⁴ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Dow_Jones/Hochtief

⁵ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Hang_Seng/Hochtief

⁶ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Nikkei_225/Hochtief

⁷ Quelle: https://www.finanzen.net/index/VDAX_NEW/Hochtief

⁸ Quelle: <https://www.finanzen.net/leitzins/>

⁹ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/germany-10-year-bond-yield-historical-data>

¹⁰ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/u.s.-30-year-bond-yield-historical-data>

¹¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

Wirtschaftswachstum	2019 (e)	2018 (e)	2017
EU (27) insgesamt ¹²	2,0%	2,2%	2,6%
Eurozone ¹¹	1,6%	1,8%	2,4%
Deutschland ¹¹	1,3%	1,5%	2,5%

Rohstoffe: Nachdem der Ölpreis in den ersten drei Quartalen dank robuster Wirtschaftsdaten eine steigende Tendenz zeigte, sorgte insbesondere die dank Fracking von einem Rekord zum nächsten eilende Förderung in den USA für einen deutlich sinkenden Ölpreis, weil ab Oktober das Angebot die Nachfrage überstieg und parallel eine Abkühlung der Weltwirtschaft prognostiziert wurde:

Rohstoffe	2018	Hoch/Tief 18	2017
Ölpreis (Barrel in USD) ¹³	46,36	75,69/44,85	60,23
Goldpreis (Unze in USD) ¹⁴	1.279,45	1.360/1.170	1.302,84

Die **Inflationsraten** der wichtigsten Industriestaaten haben sich in 2018 recht ähnlich entwickelt:

Inflationsrate ¹²	2019 (e)	2018 (e)	2017
USA	2,4%	2,5%	2,1%
EU (27) insgesamt	1,9%	1,8%	1,6%
Euro-Zone	1,8%	1,8%	1,5%
Deutschland	1,9%	1,8%	1,7%

Der Euro schwächte sich gegenüber dem US-Dollar von 1,2005 auf 1,1466 ab¹⁵. Inwieweit sich dies positiv auf die Exporterlöse der Euroindustrie auswirkt, bleibt angesichts der Unsicherheiten (z. B. Handelsstreitigkeiten USA, Brexit) noch abzuwarten.

Eine weitere Asset-Klasse ist in 2018 etwas aus dem Fokus der weltweit agierenden Investoren gerutscht. Die **Kryptowährung** „Bitcoin“ hat sich im Berichtszeitraum von 11.630 Euro auf 3.253 Euro verbilligt¹⁶. Der Spekulationsanteil war nicht nur bis zum Januar 2018 (Höchstkurs 14.260 Euro am 06.01.2018) sehr hoch, während der tatsächliche Gebrauch dieser Kryptowährung bis heute noch kaum vorhanden ist.

2.1.2 Rückblick Investment

Auch die BCA AG und ihre Tochterunternehmen waren von den Kursrückgängen der Kapitalmärkte in 2018 betroffen: Über alle Depotstellen hinweg wurde beim Vergleich der Jahresendwerte ein marktbedingter Rückgang im Investmentbestand verzeichnet. Der Investmentbestand (Assets under Administration) im Konzern fiel von über 5 Mrd. EUR am Ende 2017 auf 4,5 Mrd. EUR am Ende 2018.

Dementsprechend sind im Konzern die Bestandsprovisionen Investment von 21,0 Mio. EUR (2017) auf 20,0 Mio. EUR (2018) gefallen (-4,8%).

2.1.2.1 Geschlossene Fonds / Sachwerte

Der Produktbereich der geschlossenen Fonds / alternative Investmentfonds (AIF) gehört seit der Umsetzung der AIFM-Regulierung zum 22.07.2013 wie die offenen Investmentfonds zu den regulierten Finanzinstrumenten im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Das Geschäftsjahr 2018 war im Bereich der Geschlossenen AIF besonders im ersten Halbjahr von der Einführung der Regulierung nach MiFID II geprägt. Die Initiatoren, Vermittler und weiteren

¹² Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6254_de.htm (Herbstprognose 2018 EU-Kommission 08.11.2018)

¹³ Quelle: <https://www.onvista.de/rohstoffe/Oelpreis-WTI-26263303>

¹⁴ Quelle: <https://www.finanzen.net/rohstoffe/goldpreis/historisch>

¹⁵ Quelle: <https://www.finanzen.net/devisen/dollarkurs/historisch>

¹⁶ Quelle: <https://www.finanzen.net/devisen/bitcoin-euro-kurs/historisch>

Marktteilnehmer mussten die neuen strengen gesetzlichen Regelungen umsetzen, was ein geringeres Absatzvolumen sowie ein geringeres Produktangebot im Vergleich zum Vorjahr zur Folge hatte.

Außerdem wurde im ersten Quartal der Betrugsfall mit Insolvenz der P&R Container Vertriebs- & Verwaltungs-GmbH bekannt. Da viele Vermittler diese Container als Direktinvestment über einen langen Zeitraum vermittelt hatten, führte dies zu einem reduzierten Neugeschäft in Geschlossenen Fonds, da die betroffenen Vermittler und Kunden sich mit der Aufarbeitung dieser Altfälle beschäftigen mussten. Hinweis: Der BCA-Konzern hatte P&R-Produkte zu keinem Zeitpunkt im aktiven Vertrieb.

Diese beiden Faktoren (MiFID II-Regulierung, P&R-Schadensfall) führten zu einer Umsatzreduzierung: Die Zeichnungssumme sank auf 4,1 Mio. EUR und damit im Vergleich zum Vorjahr (5,4 Mio. EUR) um 24%.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Der BCA-Konzern als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette zur Verfügung stellen. Die über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette des BCA-Konzerns bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt), mit der die BCA ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung.

Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu *Private Investing* darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene Bank BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer Pool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank.

2.1.4 Ausblick Kapitalmarkt

Das Klima der **Weltwirtschaft** hat sich zuletzt zwar etwas eingetrübt, der Internationale Währungsfonds¹¹ schätzt die globale Wachstumsrate mit 3,7% (2018) und 3,5% (2019) bzw. 3,6% (2020) aber weiterhin recht hoch.

In den **USA** zeigen sich erste konjunkturelle Bremsspuren, der IWF prognostiziert analog zur EU-Kommission ein Wachstum von 2,5% für 2019, erwartet aber für 2020 einen Rückgang auf 1,8%. Der Markt sowie die IWF-Experten gehen von einer Verlangsamung der Zinserhöhungen durch die FED in 2019 und 2020 aus.

Der leichte Aufschwung in **Deutschland** soll weiter anhalten: Für 2018 errechneten die IWF-Experten und die EU-Kommission 1,5% Wachstum, für 2019 1,3% Wachstum, in 2020 anziehend auf 1,6%. Die EZB hat die milliardenschweren Neukäufe von Anleihen zum Jahresende 2018 beendet, eine erste Zinserhöhung stellen die Währungshüter aber nicht vor Herbst 2019 in Aussicht.

Aktuell zeigen die **globalen Aktienmärkte** eine recht hohe Volatilität. Sie werden von der Erwartung der weiter bestehenden Unsicherheiten (unklarer Fortgang bei gegenseitigen Strafzöllen USA/China und Brexit) eher negativ beeinflusst, während die Konjunkturdaten zwar abgeschwächt, aber dennoch weiterhin nach oben zeigen.

2.1.5 Ausblick Investment

Die regulatorischen Anforderungen der ab 03.01.2018 geltenden EU-Direktive MiFID II wurden in der Beratungs- und Abwicklungssoftware **DIVA INV** fristgerecht umgesetzt. Im Haftungsdach (Bank für Vermögen) ist **DIVA INV** bereits seit 2016 durchgängig im Einsatz. Mit dem Entwurf der

Neufassung der FinVermV zum 20.12.2018 wurde die Regulierung der 34f-Vermittler weitgehend den MiFID II-Regelungen angepasst. Die notwendigen Änderungen in der Abwicklungssoftware DIVA INV wurden bereits umgesetzt, so dass sie Abwicklungsstandard für alle Vermittler ist.

Die Diskussion um die im Rahmen des Koalitionsvertrags geplante Unterstellung der freien Vermittler unter die BaFin beunruhigt die Berater weiterhin, da in diesem Fall mit weiteren Erschwernissen im Vermittlungsgeschäft zu rechnen ist.

Unabhängig von den diesbezüglichen Ergebnissen hat die BCA aber schon jetzt die passenden Werkzeuge für die Berater zur Verfügung:

- Das **Drei Punkte-Erfolgskonzept** gibt den BCA-Vermittlern Richtschnur und Umsetzungsmittel:
 - Einzelberatung: Einzelfonds (Top-100-Liste) und Zielmarktmusterportfolien (*Impulsportfolien*), seit Anfang 2019 ergänzt um ihre direkte Umsetzung in drei hauseigene *Private Investing*-Strategien (ab 10 TEUR: BfV Protect, BfV Allrounder, BfV FutureTrends)
 - *Private Investing* für Anlagen ab 40 TEUR
 - Die *Robo-Advisor-Lösung* für Anlagen bis 40 TEUR rundet die Angebotspalette hervorragend ab: Seit Einführung des *BfV-ETF-Depots* Ende Januar 2018 hat der Berater durch das online-basierte Abwicklungstool eine optimale Lösung auch für kleine Anlagen in Vermögensverwaltungen.
- Neben der weiter verbesserten technischen Unterstützung - auch durch **DIVA INV** - wurde der Bereich **Investment Research** deutlich ausgebaut: Markt- und Produktinformationen, Anlagevorschläge, Musterportfolien, Fondsanalysen und vieles mehr wird dem Berater an die Hand gegeben. Über Marktgeschehnisse und -bewegungen wird umgehend informiert.
- Fazit: Technische Mittel und aktuelle inhaltliche Informationen sind gut verzahnt und kombinieren ein umfassendes, bedarfsgerechtes Angebot mit effizienter Abwicklung.

2.1.5.1 Ausblick geschlossene Fonds / Sachwerte

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Zuwachs gegenüber 2018, da das aktive Vertriebskonzept in diesem Produktbereich bei den Vertriebspartnern der BCA weiter ausgebaut werden soll: Aufgrund größerer Schwankungen am Kapitalmarkt soll wieder vermehrt auf das Produktvehikel der Geschlossenen Fonds / Alternativen Investmentfonds (AIF) gesetzt werden, um neben den Bank- und Börsenprodukten auch Sachwertanlagen in das Kundenportfolio beimischen zu können.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Das Niedrigzinsumfeld ist für die Lebensversicherungssparte weiterhin Veränderungstreiber und Herausforderung gleichermaßen: Sinkende Margen und erhöhter Kostendruck führt bei Produktgebern und Vertrieben zu einer Fokussierung auf Altersvorsorgelösungen mit geringeren Garantien und Biometrieprodukten. Weitere Impulse konnte der Gesetzgeber dem Altersvorsorgemarkt mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz geben.

- Über das zum 01.01.2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) wurde zum einen der steuerliche Förderrahmen auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze West inkl. etwaiger Arbeitgeberzuschüsse erhöht.
- Die verpflichtende Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis in Höhe von 15% des Umwandlungsbetrages ab dem 01.01.2019 für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen hat bereits zu einer erhöhten Gesprächsbereitschaft der Arbeitgeber zum Thema betriebliche Altersvorsorge geführt. Daraus sind mittelfristig weitere Impulse zu erwarten.
- Die Einführung des Sozialpartnermodells konnte in 2018 aufgrund fehlender Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften noch keinen positiven Effekt entfalten. Hier bleibt die Umsetzung in die jeweiligen Tarifverträge und Akzeptanz bei den Arbeitnehmern abzuwarten.

Die Umsetzung der Angemessenheits- bzw. Geeignetheitsprüfung durch Produkthanbieter und Vergleichsrechner erfolgte in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Dies führte bei Beratern und Vermittlern zu Beginn zu einem zurückhaltenden Vertriebsinteresse in den entsprechenden Produkten. Eine einheitliche Lösung ist weiterhin nicht in Aussicht und wird somit mittelfristig ein Hemmschuh für den Vertrieb der betroffenen Versicherungsanlageprodukte bleiben.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch in 2018 mussten einige Krankenversicherer aufgrund des Niedrigzinsumfeldes den Rechnungszins zur Tarifikalkulation senken und somit die Beiträge erhöhen. Allerdings haben nur noch wenige Gesellschaften diesen Schritt vollziehen müssen, so dass die Wirkung auf den Markt gering geblieben ist. Der Bedarf an Absicherung im Krankheitsfall ist nach wie vor leicht ansteigend. Sowohl die Krankenzusatzversicherung, aber auch insbesondere die betriebliche Krankenversicherung wurden häufiger angefragt.

Auch die Krankenvollversicherung konnte sich, trotz wiederkehrender Beitragsanpassungen, auf einem stabilen Niveau behaupten. Insgesamt hat die Krankenversicherung bei Beratern und Kunden wieder an Bedeutung gewonnen.

2.2.1.3 Sachversicherung

Die private Sachsparte ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb und der Digitalisierung der Prozesse geprägt. In diesem Umfeld konnte sich die BCA in 2018 behaupten und das Geschäft steigern. Der Ausbau der Gesellschaften und Tarife im Gewerberechner war erneut ein Umsatztreiber im Firmen- und Gewerbe-geschäft. Neue digitale Marktteilnehmer konnten zeitnah als Produktpartner angebunden und den BCA Partnern angeboten werden.

2.2.2 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich stark verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb: Anbieter und Vergleichsportale im Internet können sich zunehmend behaupten, die Konsolidierung im Poolsegment führt zu größeren Einheiten, unabhängige Anbieter von technischen Lösungen (Vergleichsrechner, CRM, Beratung) werden von großen Marktteilnehmern gekauft. Der Druck auf kleinere Einheiten wächst kontinuierlich und zwingt zu Wachstum und/oder technischen Innovationen. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die Hypoport AG.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen, bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

2.2.3 Rückblick Versicherung

In Anbetracht der aktuellen Marktveränderungen lag der Fokus auf der weiteren Verbesserung, Vervollständigung und maschinellen Verarbeitung von Kunden- und Vertragsdaten, sowie dem durchgängigen Beratungsworkflow mit Tarifvergleich, Angebotserstellung und VVG konformen Vertragsunterlagen. In Verbindung mit der neuen Anwendung **DIVA Vers** bietet die BCA den Vermittlern eine gesellschaftsübergreifende Plattform zur digitalen Kundenverwaltung mit automatisierter Einspielung der Vertragsdaten. Die technische Infrastruktur im Versicherungsbereich konnte für zukünftige Anwendungen, wie z. B. die neu verabschiedete DIN 77230 zur Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte, ausgebaut werden.

Trotz der allgemein anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte das Versicherungsgeschäft weiter stabil und organisch ausgebaut werden (Erlöszuwachs 3,5%; Ergebnisbeitrag +3,9%).

- Das Erlösniveau im Lebensversicherungsbereich konnte trotz veränderter Vergütungsmodelle nach LVRG durch den weiteren Ausbau im Bereich Arbeitskraftabsicherung und der betrieblichen Altersvorsorge um erfreuliche +5,9% gesteigert werden (Ergebnisbeitrag +8,6%).

- Im Krankenversicherungsbereich war neben steigenden Stückzahlen bei den Zusatzversicherungen die steigende Nachfrage nach der betrieblichen Krankenversicherung ursächlich für die Steigerung der Erlöse um 8,2% (Ergebnisbeitrag +3,0%).
- Das Sach- bzw. Kompositgeschäft trägt mit einer Erlössteigerung von 2,0% bzw. Steigerung des Ergebnisbeitrages um 7,4% positiv zum Gesamtergebnis bei. Steigende Stückzahlen im Kfz-Geschäft, der Ausbau des Gewerbegeschäfts sowie Bestandsübertragungen bzw. Umdeckungen sorgten für den positiven Verlauf in 2018.

2.2.4 Ausblick Versicherung

Der Versicherungsbereich wird weiterhin von politischen, aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt sein. Daneben werden die Kapitalmärkte und das Niedrigzinsumfeld nach wie vor Einfluss auf die Lebensversicherer und deren Produkte haben. Mit der DIN 77230 hält das erste Mal eine allgemeingültige Norm zur Analyse privater Haushalte Einzug in die Branche und wird die Qualität der Finanzberatung langfristig noch einmal verbessern. Die Digitalisierung der Prozesse von Tarifierung über Angebot bis zum Abschluss wird als Erfolgsfaktor noch mehr an Bedeutung gewinnen. Dies auch im Hinblick auf sinkende Margen, steigenden Kostendruck und Abbau von Kapazitäten bei den Produktgebern. Somit werden sowohl Vertriebe und Vermittler wie auch Pools und nicht zuletzt die Versicherer auf effiziente Prozesse angewiesen sein, um erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Die Entwicklung und Pflege solcher digitalen Systeme bedingt eine entsprechende finanzielle Ausstattung, technisches Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Viele Marktteilnehmer können diese Aufgabe zukünftig nicht mehr aus eigener Kraft lösen und suchen hier nach Lösungen unter einem größeren Dach. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet die BCA mit ihrem Geschäftsmodell sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungsgeschäfts.

Durch ständige Weiterentwicklungen der Serviceplattform **DIVA Vers**, neuen Funktionalitäten sowie einer **Kunden-App** mit automatisierter Dateneinspielung profitieren die angebotenen BCA Partner und deren Kunden von den Vorteilen eines gesellschaftsübergreifenden Anbieters im Poolmarkt. Technische Einzelheiten dazu siehe Abschnitt 4.1.2

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, rechtliche Rahmenbedingungen, Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf größere Einheiten bzw. Intermediäre. Diese Entwicklung bietet für die Marktpositionierung und Ausrichtung des Geschäftsmodells der BCA im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Um diese Chancen zu nutzen und die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit einer innovativen Plattform zu verknüpfen, wurde die Frankfurter asuro GmbH wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2019 mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 als neue 100%-Tochter übernommen. So wird der zügige Ausbau von **DIVA** und **Kunden-App** zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform weiter beschleunigt.

Daneben werden in 2019 innovative BCA-eigene Deckungskonzepte eingeführt, die Vorteile für die Endkunden mit Ertragsvorteilen für die BCA und ihre Partner (Vermittler) kombinieren.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernumsätze sanken im Jahr 2018 um 1,42 Mio. EUR (-2,7 %) auf 51,18 Mio. EUR (VJ: 52,60 Mio. EUR).

Während der Investmentbereich (inklusive *Private Investing*, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) Erlösrückgänge von -1,97 Mio. EUR (-5,6%) auf 33,04 Mio. EUR hinnehmen musste, wuchsen die Versicherungserlöse um +0,55 Mio. EUR (+3,5%) auf 16,50 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,57 Mio. EUR um 0,25 Mio. EUR (+77,0%) über dem Vorjahreswert (0,32 Mio. EUR). Wesentliche Ursachen für den Rückgang im Investmentbereich sind die Kaufzurückhaltung der Anleger und das zum Vorjahr niedrigere Kursniveau der weltweiten Aktienmärkte.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 51,18 Mio. EUR (VJ: 52,60 Mio. EUR / -2,7%) enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2018
Provisionserlöse	50.922
davon:	
offene Fonds (inklusive <i>Private Investing</i> , Depot-/Servicegebühren)	32.677
geschlossene Beteiligungen	360
Sachversicherung	8.456
Lebensversicherung	4.802
Krankenversicherung	1.106
Folgeprovision	1.378
Superprovision	480
VSH	283
Sonstiges	1.380

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (40,32 Mio. EUR, VJ: 41,61 Mio. EUR / -1,29 Mio. EUR / -3,1%) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar.

Der Personalaufwand ist im Konzern um 0,20 Mio. EUR (3,5%) auf 5,73 Mio. EUR (VJ: 5,53 Mio. EUR) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) stiegen um 0,71 Mio. EUR (18,0%) auf 4,66 Mio. EUR (VJ: 3,95 Mio. EUR). Hintergrund der Kostensteigerung ist die bereits im vierten Quartal 2017 begonnene Neuausrichtung des BCA Konzerns: neben investiven Maßnahmen (insb. Stärkung der Marke BCA, Relaunch der BCA-Webseite, Weiterentwicklung der Serviceplattform **DIVA Vers** und neue **Kunden-App**) fielen auch Einmalkosten für die Anbahnung strategischer Akquisitionen an, die zum Erwerb der neuen Tochtergesellschaft asuro GmbH, Frankfurt, mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 führten.

Die Personal- und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in 2018 auf Planungsniveau.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist – wie bereits für das Geschäftsjahr 2017 – keine Ausschüttung der Mehrwert GmbH enthalten.

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 316 TEUR (Vorjahr: 850 TEUR) sowie einem Jahresüberschuss von 322 TEUR (im Vorjahr: 848 TEUR).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens verringerte sich primär durch die planmäßigen Abschreibungen um 0,42 Mio. EUR (-29,0%) auf 1,03 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

In 2018 wurden keine selbst geschaffenen **immateriellen Vermögensgegenstände** aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 0,39 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 0,69 Mio. EUR / -0,30 Mio. EUR / -43,5%). Davon entfallen 0,18 Mio. EUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (Software Business Plus; Vorjahr: 0,57 Mio. EUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 16,38 Mio. EUR um -0,89 Mio. EUR (-5,2%) unter dem Vorjahreswert von 17,27 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,06 Mio. EUR (VJ: 8,64 Mio. EUR / -0,58 Mio. EUR / -6,7%) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2018. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 0,49 Mio. EUR (-5,8%) auf 7,99 Mio. EUR (VJ: 8,48 Mio. EUR).

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2018 sank das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 7,34 Mio. EUR auf 7,21 Mio. EUR. Die Veränderung (-0,13 Mio. EUR / -1,8%) resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss und der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) stieg auf 40,9% (VJ: 38,8%).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 0,93 Mio. EUR (VJ: 1,24 Mio. EUR / -0,31 Mio. EUR / -25,0%) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31.12.2018 0,22 Mio. EUR (VJ: 0,47 Mio. EUR / -0,25 Mio. EUR / -53,2%). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 0,71 Mio. EUR (VJ: 0,77 Mio. EUR / -0,06 Mio. EUR / -7,8%) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2018 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet, der Restbetrag von 44 TEUR (VJ: 51 TEUR / -7 TEUR / -13,7%) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich unter Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 9,42 Mio. EUR (VJ: 10,26 Mio. EUR / -0,84 Mio. EUR / -8,18%). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,84 Mio. EUR (VJ: 9,87 Mio. EUR / -1,03 Mio. EUR / -10,4%) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2018. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2019 an diese ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren 0,2 Mio. EUR (VJ: 0,00 EUR).

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von 52 TEUR mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich

bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31.12.2018 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten sanken im Jahr 2018 auf 7,99 Mio. EUR (Vorjahr: 8,48 Mio. EUR / -0,49 Mio. EUR / -5,8%). Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

4.1.1 Investment (IT)

Im Geschäftsjahr 2018 hat die BCA den Maklern **zwei Robo Advisor** zur Verfügung gestellt, zum einen für die Anlage in ETF-Depots und zum anderen für die Anlage in einer fondsbasierten Vermögensverwaltung:

- Mit dem Robo-Advisor für ETF-Depots können mit minimalem Aufwand ETF-Depots online abgeschlossen werden. Daher eignen sie sich auch schon für kleine Anlagevolumina und die Kunden sind jederzeit liquide, da es keine festen Laufzeiten gibt.
- Mit dem Robo-Advisor PRIVATE INVESTING kann die Online-Depoteröffnung für ausgewählte Vermögensverwaltungsstrategien schnell, einfach und ortsunabhängig durchgeführt werden. PRIVATE INVESTING erlaubt es den Maklern, ausgewählte Vermögensverwaltungsstrategien auf ihrer eigenen Website anzubieten. Inklusive Online-Legitimation ist die Beratung von der Strategieauswahl bis hin zum Depoteröffnungsantrag ohne Unterschrift in nur 15 Minuten möglich. Die Depoteröffnung erfolgt innerhalb von 24 Stunden.

Für die Kunden des Maklers stellt die BCA eine **Kunden-App** zur Verfügung, die dem Kunden eine Übersicht aller seiner Versicherungen und Depots auf seinem Smartphone bereitstellt. Der Makler kann seinen Kunden auch alle zugehörigen Dokumente datenschutzkonform über die Kunden-App zur Verfügung stellen.

4.1.2 Versicherungsbereich (IT)

In 2018 hat die BCA den Maklern eine neue webbasierte Serviceplattform **DIVA Vers** für ein CRM (Kundenverwaltung und -pflege) und eine Versicherungslösung zur Verfügung gestellt. Neben den CRM-Funktionalitäten ist auch ein umfangreicher Beratungsworkflow mit „Warenkorbsystematik“ für Versicherungen mit integriertem Vergleichsrechner und automatisch erstelltem Beratungsprotokoll enthalten.

Viele Funktionen der **CRM**-Lösung erleichtern dem Makler die Arbeit, beispielsweise die automatische Mitteilung von Änderungen bei Namen, Adresse und Bankverbindung ihrer Kunden. Der elektronische Postabruf für Versicherungsdokumente wurde stark ausgebaut, so dass das Aufkommen an Papierpost beim Makler deutlich reduziert werden konnte.

In der **Kunden-App** kann der Kunde des Maklers auch seine Versicherungsverträge einsehen. Zusätzlich kann er eigene Verträge eingeben, um einen kompletten, digitalen Finanzordner anzulegen.

4.1.3 Rechenzentrum (IT)

Der Einsatz aktueller **Hardware** mit entsprechenden Supportverträgen minimiert Hardwarerisiken. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums werden die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA AG gesteigert und vereinfacht: Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.

Das Sicherheitsniveau wird auch bei der **Software** dauerhaft hoch gehalten. Durch Nutzung einer Virtualisierungsumgebung (VM-Ware) in der aktuellsten Version und die langjährige Microsoft Partnerschaft arbeitet die BCA AG immer mit der neuesten Servertechnologie, sei es als Betriebssystem oder als Anwendungsserver. Der Einsatz neuester Next-Generation-**Firewall**-Technologien rundet den hohen IT-Sicherheitsstandard ab.

Im vergangenen Jahr wurde erneut eine Serviceverfügbarkeit von 99,95% erreicht.

4.1.4 Ausblick (IT)

Die BCA AG wird die neue bzw. erweiterte webbasierte **DIVA Vers/INV/CRM** zu einer digitalen Daten-Prozess und Serviceplattform ausbauen: Weitere Funktionalitäten wie beispielsweise Kalendereintragungen, Aufgabenerstellung, Wiedervorlagen und Vorschläge zur Bestandsoptimierung sollen die Prozesse des Maklers noch weiter vereinfachen und automatisieren.

4.2 Marketing

In 2018 wurde die Ende 2017 erarbeitete **Markenstrategie** der BCA und die daraus abgeleitete Positionierung konsequent umgesetzt und im Markt beworben. Im Rahmen der erfolgreich etablierten Hausmesse „BCA Heimspiel“ in Oberursel feierten unsere neue Marke, die neue Webseite und unser neues CI-Konzept ihre erfolgreichen Premieren. Im Rahmen interner Workshops wurden alle Mitarbeiter vom neuen Auftritt und den damit verbundenen hohen Ansprüchen an Kommunikation, Serviceversprechen und veränderter Aufstellung über alle Unternehmensebenen mitgenommen.

Im Jahresverlauf konzentrierten sich die Aktivitäten unter anderem auf die Neugestaltung all unserer Marketing- und vertriebsunterstützenden Unterlagen, den weiteren Ausbau der Webinhalte und den Aufbau eines effizienten Suchmaschinenmarketings. Die deutliche Steigerung der Leserschaft des BCA-Newsletters sowie die hohe Resonanz auf unsere Roadshow „SMART MAKLER TOUR“ an sechs Standorten und die große Besucherzahl bei unserem DKM-Auftritt belegen zunehmendes Interesse der Vermittlerschaft an unseren Dienstleistungen. Darüber hinaus wurde der Launch der neuen Versicherungs- und CRM-Funktionalitäten in der digitalen Plattform DIVA mit einer breit angelegten Kommunikationskampagne unterstützt.

Mit dem Ziel der stetigen Optimierung der **Kommunikation** wurde unser Magazin „BCA Top News“ einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Im Ergebnis entstand ein unabhängiges Magazin mit dem Anspruch neben den treuen Lesern innerhalb der BCA-Partnerschaft auch hohe Aufmerksamkeit im Markt der freien Vermittler zu erzielen. Die Premierenausgabe ist unter dem neuen Namen „Insider“ zum Fondskongress im Januar 2019 erschienen.

Im Bereich **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** setzte sich in 2018 der positive Trend des vergangenen Jahres fort. Unser „BCA-Pressedialog“ erfreute sich erneut großem Zulauf der maßgeblichen Journalisten. Überdies ist ein deutlicher Anstieg der Presseerwähnungen in den relevanten Medien zu verzeichnen.

Für 2019 stehen der Abschluss des bereits Ende 2018 gestarteten Projektes „Markenrelaunch Bank für Vermögen“, eine Unterstützungskampagne für freie Makler im Bereich Onlinemarketing, die Erschließung weiterer Social-Media-Aktivitäten, sowie die kontinuierliche Erhöhung der Präsenz der BCA und der Bank für Vermögen über alle Kommunikationskanäle auf unserer Agenda.

4.3 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch Kooperationen, wie beispielsweise FONDSNET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 waren im BCA Konzern 77 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; Vorjahr: 71).

Kopffzahlen Jahr	Männlich	dv. Teilzeit	Weiblich	dv. Teilzeit
2018	48	0	29	13
2017	44	0	27	13

4.4 Vertrieb

Die BCA hat in 2018 den Vertrieb personell neu aufgestellt. Neben der Leitung wurden die drei Gebiete Nord/Mitte/Süd neu besetzt. Das Vertriebsteam sichert eine professionelle Beratung der Vermittler in allen Geschäftsbereichen rund um das Produktsortiment der BCA und forciert den Vertrieb BCA-eigener Produktlösungen und Dienstleistungen. Hinzu kommt die Unterstützung bei Vertriebskampagnen und Veranstaltungsformaten für die BCA-Partner wie Messen, Roadshows, Vertriebs-events und Schulungen. Die enge Zusammenarbeit mit dem BCA Back-Office erweitert und verbessert die Unterstützungsmöglichkeiten für die Vermittler.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2019 werden wieder einige Maßnahmen zur weiteren Anpassung der BCA-Angebote an die veränderten Partnerbedürfnisse durchgeführt. Trotz der damit verbundenen einmaligen Investitionsaufwendungen rechnet die Gesellschaft bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft (ohne Beteiligungsergebnis) mit einem deutlich verbesserten Ergebnis.

Unveränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen meint hier insbesondere die Beibehaltung eines robusten globalen Wirtschaftswachstums ohne Verwerfungen bei Wechselkursen (insbesondere nicht bzgl. Euro-USD), bei marktrelevanten Rohstoffen (z. B. Gold, Rohöl, seltene Erden), durch Staatsschulden-/Regierungskrisen, Brexit etc. oder bei Inflationsraten in den G7- bzw. den G20-Ländern. Wir gehen außerdem von einer Seitwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten aus (DAX im Jahresdurchschnitt 2019 bei ca. 10.800 Punkten), bei anhaltender Niedrigzinsphase in der Eurozone und Fortsetzung der moderaten Zinssteigerungen in den USA.

Zur Stärkung unserer Wettbewerbsposition werden in 2019 noch Arrondierungen erfolgen. Die Webanwendung **DIVA** wird beim CRM (Kundenverwaltung) weiter modernisiert und auch die Teile für das Versicherungsgeschäft (regulierungskonforme Beratungs- und Beantragungsprozesse mit einfachem Handling per Warenkorbfunktion, Ausbau BiPRO-Normen etc.) werden weiter vervollständigt (Bedarfsanalysen, Bestandscheck). Die **Kunden-App**, eine White-Label-App für die Kunden der Makler, wird ebenfalls weiter ausgebaut.

Auch in 2019 soll eine gezielte Marktbearbeitung in Kombination mit einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform für organisches Wachstum sorgen. Zusätzliche BCA-eigene Deckungskonzepte werden das Angebot im Versicherungsgeschäft abrunden. Unterstützend soll die Honorarvermittlung als neues Geschäftsfeld etabliert werden. Darüber hinaus werden produktbezogene Kooperationen sondiert.

5.2 Chancenbericht

Die BCA agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer bald 35-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition und der beabsichtigten Einbindung der seit 2017 verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen, die in Teilen ambitioniert geplante Ziele für 2019 zu erreichen.

Durch die insbesondere in den letzten beiden Geschäftsjahren vollzogene Umsetzung der MiFID II-Richtlinie hat die BCA ihren Partnern die Umsetzung der neuen Vorschriften mit technischer Unterstützung effizient und zum Nutzen des Endkunden ermöglicht.

Zusätzlich wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung und der noch besseren Ausschöpfung vorhandener Geschäftspotenziale gearbeitet. Nicht zuletzt hierfür wurde das FinTech asuro als verlängerte IT-Werkbank eingekauft: Die mit Spezial-Know-how zum Versicherungsmarkt ausgestatteten zusätzlichen Entwicklerkapazitäten werden für den schrittweisen

Ausbau der BCA-Systeme genutzt. Bereits in 2019 werden mehrere asuro-Tools den Werkzeugkasten für die BCA-Partner ergänzen, insbesondere im Versicherungsgeschäft.

5.3 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- Ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen, ungeordneter Brexit, weitere Stärkung nationalistischer, fremdenfeindlicher oder protektionistischer Parteien etc.)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns

5.3.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

5.3.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffe-

nen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.3.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA nicht ein.

5.3.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen und die BCA ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA minimal sind. Auch die von wirtschaftlichen Zielen abhängige Schlusszahlung wird aller Voraussicht nach aus den Zahlungsmittelrückflüssen und -überschüssen der neuen Tochtergesellschaft geleistet werden können.

5.3.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.3.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.3.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Speziell durch den Kauf der asuro GmbH will die BCA ihren Partnern in Kürze und regelmäßig weitere zeitgemäße Innovationen bereitstellen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen (vgl. Abschnitt 1.3) zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die neue Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Ausblick

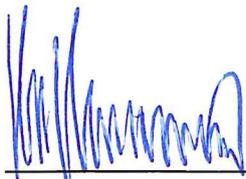
Die BCA sieht in der Umsetzung der Regulierungsvorschriften eine große Chance sich im Wettbewerb eine vorteilhafte Ausgangssituation zu sichern. In beiden Geschäftsbereichen, Investment und Versicherung, werden die neuen Vorschriften durch weiterhin konsequente Umsetzung in den IT-Systemen und einen Ausbau der Serviceleistungen für unsere Berater umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2019 stehen die Partnerzufriedenheit und Partnerbindung als höchstes Gut im Vordergrund.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Das Geschäftsjahr 2019 wird durch umfangreiche Weiterentwicklungen der digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform **DIVA** und **Kunden-App** sowie die Einführung innovativer Deckungskonzepte geprägt. Es ist unverändertes Ziel die BCA-Angebote immer noch besser an veränderte Bedürfnisse von Partnern und Endkunden anzupassen.

Der Konzern rechnet bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft mit steigenden Umsatzerlösen und einem deutlich verbesserten Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019.

Oberursel, den 03.05.2019



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtli-

chen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 3. Mai 2019

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jana Simon
Wirtschaftsprüferin



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.